

Bezirksamtsvorlage Nr. **1677 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **21.09.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2035/V , Beschluss vom 23.01.2020 betrifft:

Der Bezirk-Mitte erkennt den Klimanotstand an

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Der Bezirk-Mitte erkennt den Klimanotstand an“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2035/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Der Bezirk-Mitte erkennt den Klimanotstand an

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2035/V)

Die Bezirksverordnetenversammlung erkennt für den Bezirk Berlin-Mitte den Klimanotstand an. Sie fordert das Bezirksamt auf, den Klimanotstand ebenfalls anzuerkennen und über den Rat der Bürgermeister*innen die anderen Bezirke und den Senat von Berlin aufzufordern, sich dem anzuschließen.

Damit erkennen sie an, dass die Eindämmung der Klimakrise in der bezirklichen Politik und das Erreichen von Klimaneutralität bis 2035 nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Bezirksebene Priorität hat. Die Frage der Klimagerechtigkeit, ökologische und soziale Gerechtigkeit, bilden eine untrennbare Einheit und ist die zentrale Herausforderung der Menschheit.

Wir stellen fest, dass die vom Land Berlin bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen positiv sind. Sie reichen jedoch nicht aus, um die Klimakrise einzudämmen und unser Ziel einer vollständigen Klimaneutralität zu erreichen. Gerade auch auf bezirklicher Ebene müssen weitere, ambitionierte Schritte folgen.

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, folgende Punkte umzusetzen:

A) Dem Klimaschutz Priorität einräumen

Das Bezirksamt wird ersucht, jeden seiner Beschlüsse unter einen Klimavorbehalt zu stellen, d.h. das Bezirksamt muss bei der Beurteilung all seiner Entscheidungen und bei jedem Ersuch der BVV die Klimaverträglichkeit des Vorhabens prüfen und klimafreundlichste Alternative wählen.

Abweichungen sind zu begründen und öffentlich zu machen. Die Bewertung der Klimaverträglichkeit soll in einer Klimaampel dargestellt werden. Hierfür soll die oder der Klimaschutzbeauftragte einen Leitfaden zur Bewertung erstellen.

Die/der Klimaschutzbeauftragte muss ab 2022 personell und mit Budget unterstützt werden, um alle klimaschädlichen Emissionen, insbesondere auch fossile Energie- und Rohstoffverbräuche ("graue Energien"), sowie die damit verbundenen Klimabelastungen jedes Beschlusses des Bezirksamtes in CO₂-Tonnen pro Jahr auszuweisen.

B) Klimasymposium in Berlin-Mitte

Die BVV beauftragt das Bezirksamt ein jährliches Klimasymposium durchzuführen. Diese soll dem Austausch zu allen klimarelevanten Maßnahmen und bezirklichen Klimaschutz-Vorhaben dienen, den Bezirk beraten und zur Entwicklung neuer Lösungen dienen. Der Umweltpreis soll mit dem oder der Klimabeauftragten zu einem Umwelt- und Klimapreis weiterentwickelt werden, der auch gesellschaftliches und/oder unternehmerisches Handeln für Klimaschutz würdigt und bei dem Symposium verliehen wird.

C) Bezirkliches Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erarbeiten

Das Bezirksamt soll unter Einbeziehung aller Stadträt*innen sowie der oder des Klimabeauftragten ein sozial-ökologisch gerechtes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Berlin-Mitte mit mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen entwickeln, um ein ganzheitliches, sozialverträgliches Klimaschutzprogramm für Berlin-Mitte umzusetzen. Grundlegendes Ziel ist, die Klimabilanz des Bezirks mit verbindlich festgelegten Zielwerten sukzessive zu verbessern.

Dazu wird das Bezirksamt aufgefordert, nicht nur die Mittel des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms für bezirkliche Maßnahmen aufzurufen und zu nutzen, sondern auch Bundes und EU-Mittel.

D) Klimaneutrale Mobilität im Bezirk Berlin-Mitte fördern

Der Bezirk entwickelt auf Basis des Mobilitätsgesetzes lokale Maßnahmen für eine möglichst klimaneutrale Mobilität. Der Fuß- und Radverkehr sowie der Öffentliche Personenverkehr haben im Bezirk Priorität. Sie müssen verbessert und durch ständige Fortschreibung ausgebaut werden. Wohnquartiere sind nach Möglichkeit als verkehrsberuhigte Zonen oder Spielstraßen auszugestalten.

Das Bezirksamt prüft und unterstützt bestehende Vorschläge, wie zum Beispiel die Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Ladestationen für Elektroautos, Fahrradstraßen, Fußgänger*innenzonen und den fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umbau von Straßen.

Zudem soll das Bezirksamt bis 2025 die Anzahl der eigenen Fahrzeuge mit fossilen Verbrennungsmotoren größtmöglich reduzieren und vermehrt auf Lastenräder umsteigen.

E) Eine lebenswerte Umwelt im Bezirk

Die Pflege von Grün- und Freiflächen, der Schutz der Bäume und der Biodiversität sind essentiell für Klimaschutz, Aufenthaltsqualität und den sozialen Zusammenhalt im Bezirk.

Die Verkleinerung oder Versiegelung von bezirklichen Grünflächen oder der Verlust städtischen Grüns durch bauliche Maßnahmen sind zu vermeiden oder im Bezirk auszugleichen. Die Begrünung von Dächern soll ausgebaut werden.

Der Baumbestand in Mitte ist deutlich zu erhöhen, um die Klimabilanz zu verbessern. Das Bezirksamt wird angehalten, zu prüfen, inwieweit die durch PKW genutzten Verkehrsflächen in Kombination mit einer Verkehrsberuhigung zurückgebaut werden können. Die frei werdenden Verkehrsflächen sind möglichst zu entsiegeln und zu begrünen. Bei der Neugestaltung von Straßen und Plätzen sind dem Regenwassermanagement und dem Temperatursausgleich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

F) Klimaneutrale Gebäude in Berlin-Mitte

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat für eine klimaschutzorientierte Novelle der Bauordnung einzusetzen.

Es soll sich zudem, entsprechend seines Handlungsspielraumes, bei allen zukünftigen Bauvorhaben der öffentlichen Hand in seinem Bezirksområde dafür stark machen, dass diese nach einem CO₂-neutralen oder Plusenergiestandard realisiert werden. Gleiches gilt für eigene bezirkliche Neubauvorhaben. Für diese sollen möglichst nachwachsende Rohstoffe (Holz) genutzt werden. In der Jahresbilanz soll eine klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil regenerativer Energien, vorzugsweise aus regionaler Erzeugung, nachgewiesen werden. Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei bezirkseigenen Gebäuden zu prüfen, ob auf Dach- und Fassadenflächen und/oder anderen geeigneten Orten Photovoltaikanlagen und/oder solarthermische Anlagen installiert werden können.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt aufgefordert zu prüfen, ob die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Wärmeversorgung und die Nutzung von Kraftwärmekopplung möglich ist, um seinen Beitrag zum Kohleausstieg zu leisten. In Zukunft soll das Bezirksamt regelmäßig über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen aus fossilen Energieträgern berichten. Die Entwicklung zu einem klimafreundlichen Bezirk soll transparent und öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

G) Berichterstattung

Das Bezirksamt von Berlin-Mitte erstellt bis Ende 2020 einen Statusbericht über die Klimabilanz des Bezirks und berichtet jährlich über die erreichten Fortschritte.

Im Jahresrhythmus weist das Bezirksamt die Umsetzung der im bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept vorgesehenen Maßnahmen und die Erreichung der Klimaziele nach §3 Abs.1 EWG Bln nach.

Der BVV sind bis Sommer 2020 das Konzept und spätestens bis Ende 2022 entsprechende Sanierungsfahrpläne nach § 8 Energiewendegesetz für die bezirkseigenen Gebäude im Bestand vorzulegen.

Spätestens Ende 2022 ist der BVV eine Liste aller bezirkseigenen Gebäude vorzulegen, aus der

- a) die erforderlichen Maßnahmen für einen klimaneutralen Betrieb bis 2030,
- b) der Beginn einzelner energetischer Sanierungsmaßnahmen,
- c) der Zeitraum für die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen,

Bestandteile des jährlichen Berichts sind außerdem

- a) eine Darstellung über die Klimaverträglichkeit der Bezirksamtsbeschlüsse des Vorjahres,
- b) für den Gebäudebestand des Bezirks, getrennt nach Ämtern und Organisationseinheiten, der aktuelle Endenergiebedarf aller Gebäude und Einrichtungen und der zu erwartende Ausstoß bzw. die Einsparungen von CO₂ und anderen klimaschädlichen sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen,
- c) der Zuwachs an Radwegen und sonstiger Fortschritte für klimafreundliche Mobilitätslösungen (z.B. Lastenfahrräder, Ladestationen),
- d) die Ausrüstung der Organisationseinheiten des Bezirksamtes mit E-Fahrzeugen,
- e) der Zustand des öffentlichen Grüns, insbesondere auch hinsichtlich der Anzahl der Bäume.

Das Bezirksamt wird gebeten, für die vorgenannten Berichts- und Veröffentlichungsvorgaben ein Umsetzungskonzept vorzulegen, welches mit dem Senat abgestimmt ist und in die Systematik der Planwerke bzw. Berichtsansforderungen auf Senatsebene und Bezirksebene hineinpasst.

H) Öffentliche Information schaffen

Das Bezirksamt informiert auf der bezirklichen Webseite und ggf. über Informationsblätter über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann regelmäßig über die damit verbundenen Maßnahmen des Bezirks.

Das Bezirksamt informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann regelmäßig mindestens jährlich über die damit verbundenen Maßnahmen und Erfolge des Bezirks.

Die Berichte des Bezirksamtes an die BVV und deren Beschlüsse zum weiteren Vorgehen sind auf den Webseiten des Bezirks in leicht zugänglicher Weise zu veröffentlichen

Das Bezirksamt hat am 21.09.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zur Unterstützung der Umsetzung der DS 2035/V durch das Bezirksamt wurde zum 01.10.2020 die neu geschaffene erste Stelle im angestrebten neuen Bereich Klimaschutz im Umwelt- und Naturschutzamt besetzt. Im Folgenden wird zu den einzelnen Punkten aus dem Bereich Klimaschutz ergänzend zum Zwischenbericht vom 11. August 2020 berichtet.

A) Dem Klimaschutz Priorität einräumen

Die Implementierung einer Klimaverträglichkeitsprüfung oder auch eines „KlimaChecks“ wird angestrebt. Es besteht ein inhaltlicher Austausch mit SenUVK bzgl. der dortigem seit Kurzem stattfindenden Anwendung eines KlimaChecks für Senatsbeschlüsse. Ein KlimaCheck für BA-Vorlagen - vorrausichtlich in Anlehnung an den KlimaCheck des Senates - befindet sich in der Erstellung.

B) Klimasymposium in Berlin-Mitte

Das Klimasymposium befindet sich in der inhaltlichen Vorbereitung. Zur besseren inhaltlichen Bearbeitung wurde entschieden wechsellnde Oberthemen in dem großen Themenkomplex Klima für das Klimasymposium festzulegen. Das diesjährige Oberthema ist „Klimaanpassung“.

In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt methodisch auf der verwaltungsinternen Wissensanalyse und -transfer mittels temporärer Arbeitsgruppen zu den Themen „Begrünungsmaßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden“ sowie „Versickerungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum“ innerhalb der Verwaltung mit passenden externen Impulsen. Darauf aufbauen sollen die Spielräume einer prozessualen Implementierung der Unterthemen ins Verwaltungshandeln betrachtet werden. Neben diesem internen Teil auf Arbeitsebene soll Ende des Jahres das eigentliche, öffentliche Klimasymposium stattfinden. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass dieses virtuell stattfinden wird.

Der etablierte Umweltpreis wurde zu einem Umwelt- und Klimapreis weiterentwickelt.

C) Bezirkliches Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erarbeiten

Es wurde ein Förderantrag auf das Förderprogramm des BMU namens „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept“ gestellt. Bei einer vollständigen Bewilligung des Antrages können zwei auf zwei Jahre befristete Vollzeit-Projektstellen im Bereich Klimaschutz geschaffen, sowie eine externe Unterstützung bei der Erstellung der bezirklichen CO2 Bilanz eingekauft werden. Im Zuge der aktuellen Tätigkeiten des Umwelt- und Naturschutzamtes, insb. Bereich Klimaschutz, werden bereits Vorarbeiten hinsichtlich Informationen, Netzwerken und möglichen Handlungsschwerpunkten/ umsetzbaren Maßnahmen geleistet.

E) Eine lebenswerte Umwelt im Bezirk

Zur Umsetzung dieses Themas werden im Umwelt- und Naturschutzamt erste praktische Erfahrungen gesammelt durch folgende Aktivitäten:

- Ein Konzept für eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums der Michal-Kirch-Straße wurde vergeben.
- Ein Förderantrag für ein Konzept zur klimaangepassten Gestaltung der Bellermannstraße wurde gestellt und die Förderung in Aussicht gestellt.

G) Berichterstattung

Die Berichterstattungsform (Umsetzungskonzept) würde am 23.03.21 zwischen dem Klimaschutz und dem BA abgestimmt.

Die unter diesem Punkt geforderten Informations-Punkte werden in die Struktur des entstehenden Klimakonzeptes (voraussichtlich angelehnt an das BEK 2030) integriert und es wird anhand dieser Struktur regelmäßig berichtet. Details dazu können der Anlage 2.2 entnommen werden.

H) Öffentliche Informationen schaffen

Eine Webseite des Bereichs Klimaschutz inkl. Kontaktmöglichkeit wurde als Unterseite des Umwelt- und Naturschutzamtes eingerichtet.

Eine finanzielle und personelle Unterstützung wurde in der Haushalts- und Stellenplanung 2022/2023 seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes zur Anschlussfinanzierung der zwei Stellen mit der Wertung E11 eingebracht (Aktuell Antrag auf Förderung), welche in einer ersten Runde abgelehnt wurden. Es wurde außerdem ein Mehrbedarf von 10.000 Euro für unterschiedliche Aufgaben angemeldet.

Zu den Punkte D) und F) sowie zu dem bereits ausgeführten Punkt E) wird auf bestehende Aktivitäten der verschiedenen Ämter des Bezirksamtes verwiesen, die im ersten Zwischenbericht bereits zum Teil angeführt wurden, sowie auf die Anlage 2.1. In der Anlage 2.1 sind verschiedene Aktivitäten des Bezirksamtes inkl. der hier angeführten Punkte anhand von bereits erfolgten Veröffentlichungen zusammen gestellt.

Das Umwelt- und Naturschutzamt inkl. des neu geschaffenen Bereichs Klimaschutz begleitet hier klimarelevante Projekte, trägt aktuelles Klima-Wissen ins Amt (Planungsleitfäden, Förderaufrufe, Fachveranstaltungen, etc.) und bietet sich für Gespräche an.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Ja, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend abschätzbar

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Stelle KSB (E13 TV-L) berücksichtigt

Berlin, den . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler